



STADT HERDECKE
Öffentliche Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Frau Birgit Berg hat zum 31.12.2015 ihr Mandat im Rat der Stadt niedergelegt.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV NRW S. 666), stelle ich hiermit fest, dass

Herr Dr. Klaus Reuter,
Gerhart-Hauptmann-Weg 19, 58313 Herdecke

als nächster Bewerber auf der Reserveliste von Bündnis 90 / Die Grünen nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, oder
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Herdecke, Rathaus, Zimmer 102, zu erklären.

Herdecke, 12.01.2016

Zagler
(Wahlleiter)